



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 22.12.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 22.12.2025
Meldungsnummer: AB02-0000012101

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Bächler Feintech AG

Betroffene Organisation:

Bächler Feintech AG
CHE-103.335.928
Ribigasse 7
4434 Hölstein

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit
Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-005346

Betriebsstandort-Nr.: 52244348

Betriebsteil: Herstellung hochkomplexer CNC-Dreh- sowie Frästeile aus Metall für die Medizintechnik (medizinische Instrumente, Werkzeuge und Komponenten)

Personal: 24 M

Gültigkeit: 01.01.2023 – 01.01.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: BL

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.